



## Erläuterungsblatt

Sehr geehrte Kundin,  
sehr geehrter Kunde,

mit diesem Erläuterungsblatt möchten wir Ihnen einen Überblick über die Hauptmerkmale des angebotenen Darlehensvertrages geben sowie Ihnen die vertragstypischen Auswirkungen aufzeigen, die der Vertragsabschluss für Sie haben kann. Zur weiteren vorvertraglichen Information erhalten Sie neben diesem Erläuterungsblatt die „Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite“, welche Ihnen hiermit ebenfalls erläutert werden. Sofern wir zum Vertragsabschluss bereit sind, bekommen Sie auf Wunsch vor Vertragsabschluss auch einen Entwurf des angebotenen Darlehensvertrages. Im Falle eines Vertragsschlusses sind die im Darlehensvertrag enthaltenen Angaben für das Vertragsverhältnis maßgeblich.

Mit den vorvertraglichen Informationen sollen Sie in die Lage versetzt werden zu beurteilen, ob der angebotene Darlehensvertrag dem von Ihnen verfolgten Zweck und Ihren Vermögensverhältnissen gerecht wird. Wir empfehlen, die „Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite“, dieses Erläuterungsblatt sowie den Darlehensvertrag vor Abschluss des Vertrages sorgfältig zu lesen. Falls Sie zu einzelnen Punkten der vorvertraglichen Informationen Fragen haben oder weitergehende Informationen benötigen, sprechen Sie uns bitte vor Vertragsschluss an.

Sie haben Interesse am Abschluss einer Restschuldversicherung bekundet. Der Versicherer darf diese Restschuldversicherung erst abschließen, wenn der zu versichernde Darlehensvertrag abgeschlossen wurde und wenn der Darlehensnehmer seine Vertragserklärung auf den Abschluss der Restschuldversicherung frühestens eine Woche nach Abschluss des Darlehensvertrages abgegeben hat. Ein früherer Abschluss ist dem Versicherer gesetzlich verboten und kann auch nicht auf Wunsch des Darlehensnehmers vor Ablauf dieser Frist erfolgen.

Da ein Darlehensvertrag nicht gleichzeitig mit einer Restschuldversicherung abgeschlossen werden darf, wird Ihnen der Darlehensvertrag als **Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag** angeboten, der aus zwei Teilen besteht.

In **Teil 1 (Darlehensvertrag ohne Restschuldversicherung)** wird Ihnen der Nettodarlehensbetrag in voller Höhe zu seiner beabsichtigten Verwendung zur Verfügung gestellt.

Sie haben auch die Möglichkeit, den Nettodarlehensbetrag zur Zahlung des **Einmalbeitrag Versicherung** für die Restschuldversicherung zu verwenden. In diesem Fall gilt ergänzend **Teil 2 (Darlehensvertrag mit Restschuldversicherung)**.

Schließen Sie **keine** Restschuldversicherung ab, gilt nur der **Teil 1 (Darlehensvertrag ohne Restschuldversicherung)**.

Der Abschluss einer Restschuldversicherung ist freiwillig. Der Abschluss des Darlehensvertrages wird nicht von dem Abschluss einer Restschuldversicherung abhängig gemacht.

### 1. Was sind die Hauptmerkmale des angebotenen Darlehens?

Bei dem angebotenen Darlehensvertrag handelt es sich um einen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag als Ratenkredit mit annuitätischer Tilgung und einem für die gesamte Laufzeit gebundenen Sollzinssatz. Der Gesamtbetrag, d. h. die Summe aus Nettodarlehensbetrag, Zinsen und Kosten, ist daher in gleichbleibenden Monatsraten an den Darlehensgeber zurückzuzahlen, wobei die Schlussrate abweichen kann. Dies bedeutet, dass sich der Tilgungsanteil jeder Monatsrate in dem Umfang erhöht, in dem der an Zinsen zu zahlende Betrag sinkt (Annuitätenprinzip). Da der Sollzinssatz bei dem angebotenen Darlehen gebunden ist, kann er sich während der gesamten Laufzeit nicht verändern.

Bei dem Nettodarlehensbetrag handelt es sich um denjenigen Betrag, den Ihnen die Bank zur Verfügung stellt, auch wenn dieser oder Teile davon nicht an Sie direkt, sondern an einen Dritten ausgezahlt wird (z. B. wird bei Abschluss eines RatenSchutzes die Versicherungsprämie mitfinanziert und unmittelbar an die Versicherung ausgezahlt). Die Darlehensauszahlung erfolgt erst nach Vertragsschluss und Vorliegen sämtlicher Auszahlungsvoraussetzungen.

Die Höhe des Darlehens (Nettodarlehensbetrag), den Gesamtbetrag, die Sollzinsen, den Sollzinssatz, den effektiven Jahreszins, die von Ihnen zu erbringenden Kosten, die Höhe und Anzahl der Monatsraten, deren Fälligkeit und die Vertragslaufzeit können Sie den „Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite“ entnehmen. Die für Ihr Darlehen letztendlich maßgeblichen Angaben ergeben sich im Falle des Vertragsschlusses aus dem Darlehensvertrag.

### 2. Was sind die Hauptleistungspflichten des Vertrages und die vertragstypischen Auswirkungen auf mich?

Die Bank als Darlehensgeber ist bei Vorliegen aller Auszahlungsvoraussetzungen verpflichtet, Ihnen den im Darlehensvertrag vereinbarten Nettodarlehensbetrag zur Verfügung zu stellen. Als Darlehensnehmer sind Sie verpflichtet, die im Darlehensvertrag vereinbarten Monatsraten (Zins- und Tilgungsrate) zu den vorgesehenen Zahlungsterminen zu leisten. Ihr frei verfügbares Einkommen verringert sich somit um die Raten. Weiterhin sind Sie verpflichtet, der Bank die im Darlehensvertrag vereinbarten Sicherheiten zu stellen. Falls das Darlehen von mehreren Darlehensnehmern aufgenommen werden soll, haften Sie als Darlehensnehmer genau wie jeder weitere Darlehensnehmer gesamtschuldnerisch für die gesamte Darlehensschuld.



### 3. Kann ich mit dem Darlehen den von mir verfolgten Zweck erreichen?

Grundsätzlich ist das Darlehen nicht zweckgebunden, d. h. die Bank stellt Ihnen die Darlehensvaluta zur freien Verfügung. Allerdings dürfen Sie das Darlehen nicht für den Erwerb oder die Erhaltung des Eigentumsrechtes an Grundstücken (auch Wohnungseigentum), an bestehenden oder zu errichtenden Gebäuden (auch Erwerb eines Fertighauses) oder für den Erwerb oder die Erhaltung von grundstücksgleichen Rechten (auch Erbbaurechte und selbstständiges Gebäudeeigentum) verwenden. Hierunter fällt auch die Verwendung des Darlehens zur Abwendung einer Zwangs- oder Teilungsversteigerung. Zur Renovierung oder zum Substanzerhalt einer Immobilie können Sie das Darlehen jedoch nutzen. Ob der mit der Finanzierung verfolgte Zweck sinnvoll ist und erreicht werden kann, obliegt Ihrer eigenen Beurteilung. Die Bank übernimmt nicht das Verwendungsrisiko für das Darlehen.

Keine Besicherung durch ein Grundpfandrecht / Reallast: Sollte zugunsten der Bank ein Grundpfandrecht oder eine Reallast als Sicherheit bestellt sein oder noch bestellt werden oder im Zusammenhang mit der Bestellung dieses Grundpfandrechts oder dieser Reallast ein abstraktes Schuldversprechen übernommen worden sein oder noch übernommen werden (Grundpfandrecht, Reallast und abstraktes Schuldversprechen – insgesamt „die Sicherheit“), so dient die Sicherheit nicht der Sicherung von Ansprüchen der Bank aus diesem Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag. Diese Vereinbarung geht der für die Sicherheit geltenden Sicherungszweckabrede vor, wenn und soweit die Sicherungszweckabrede etwas Abweichendes bestimmt.

### 4. Gibt es Gestaltungsalternativen?

Falls Sie eine von dem angebotenen Darlehensvertrag abweichende Vertragslaufzeit oder Ratenhöhe wünschen, sprechen Sie uns bitte an. Bitte beachten Sie, dass eine längere Laufzeit die Gesamtbelastung für Sie erhöht, da Sie in diesem Fall das Darlehen langsamer zurückzahlen und damit über die Vertragslaufzeit insgesamt mehr Zinsen anfallen.

### 5. Besteht die Möglichkeit, eine Restschuldversicherung abzuschließen?

Es besteht die Möglichkeit, eine Restschuldversicherung abzuschließen, aber der Versicherer darf diese erst abschließen, wenn der zu versichernde Darlehensvertrag abgeschlossen wurde und wenn der Darlehensnehmer seine Vertragserklärung auf den Abschluss der Restschuldversicherung frühestens eine Woche nach Abschluss des Darlehensvertrags abgegeben hat. Ein früherer Abschluss ist dem Versicherer gesetzlich verboten und kann auch nicht auf Wunsch des Darlehensnehmers vor Ablauf dieser Frist erfolgen. **Der Abschluss einer Restschuldversicherung ist freiwillig und nicht Voraussetzung dafür, dass das Darlehen überhaupt oder zu den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird.** Die Versicherungsprämie ist daher nicht in die Berechnung des effektiven Jahreszinses eingerechnet worden. Die Restschuldversicherung kann bei Eintritt des Versicherungsfalles bei der zu versichernden Person die Rückzahlung des Darlehens bzw. die Zahlung der Kreditraten im vereinbarten Umfang übernehmen. Bitte beachten Sie die jeweiligen Einschränkungen und Leistungsausschlüsse, die Sie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen entnehmen können. Der Abschluss einer Restschuldversicherung ist kostenpflichtig. Die zu zahlende Versicherungsprämie wird bei Vertragsschluss fällig und wird mitfinanziert. Haben Sie eine Restschuldversicherung abgeschlossen, können Sie den Versicherungsvertrag innerhalb von 30 Tagen widerrufen.

### 6. Welche finanziellen Belastungen erwachsen aus dem Darlehensvertrag für mich?

Die sich aus dem Darlehensvertrag ergebenden Monatsraten sind von Ihnen über den Zeitraum der Darlehenslaufzeit zu entrichten. Die Höhe und Fälligkeit der einzelnen zu leistenden Zahlungen können Sie den Angaben in den „Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite“ und dem Darlehensvertrag entnehmen.

### 7. Kann ich die aus dem Darlehensvertrag erwachsenen Belastungen tragen und wird dieses Darlehen meinen Vermögensverhältnissen gerecht?

Bei Ihrer finanziellen Planung müssen Sie berücksichtigen, dass sich die Ihnen monatlich zur freien Verfügung stehenden Geldmittel bei Abschluss des Darlehensvertrages um die Darlehensrate verringern. Ihre sonstigen finanziellen Verpflichtungen (z. B. Miete, Versicherung etc.) müssen Sie daher auch nach Abzug der Darlehensrate weiterhin erbringen können. Durch die Laufzeit des Darlehens (siehe hierzu die Angabe im Darlehensvertrag) gehen Sie eine längerfristige Bindung ein. Sie sollten daher berücksichtigen, dass auch bei Änderungen Ihrer derzeitigen finanziellen oder persönlichen Situation (z. B. Wechsel oder Verlust des Arbeitsplatzes etc.) die vereinbarten Monatsraten weiterhin zu erbringen sind und dass sich Ihr finanzieller Spielraum bis zur vollständigen Ablösung dieses Darlehens in jedem Fall um die monatlich zu erbringenden Raten verringert.

### 8. Was passiert, wenn ich die vereinbarte Darlehensrate nicht bezahle (Folgen bei Zahlungsverzug)?

Wenn Sie die im Darlehensvertrag vereinbarten Raten nicht oder verspätet zahlen, müssen Sie auf den rückständigen Betrag Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zahlen. Wenn Sie mit mindestens 2 aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10 %, bei einer Vertragslaufzeit von über 3 Jahren mit mindestens 5 % des Nennbetrages des Darlehens in Verzug geraten und die Bank Ihnen erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlange, kann die Bank das Darlehen kündigen. Sollten Sie nach einer Kündigung durch die Bank nicht in der Lage sein, die gesamte Restschuld zu erbringen, so ist die Bank berechtigt,



die ihr gestellten Sicherheiten zu verwerten. Dies kann unter anderem dazu führen, dass die Bank die Abtretung der Lohn- und Gehaltsansprüche und die fällige Restschuld Ihrem Arbeitgeber gegenüber offenlegt. Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung) wird die Bank an die SCHUFA übermitteln (siehe hierzu die „SCHUFA-Klausel“ im Darlehensvertrag).

#### **9. Abschließende Hinweise**

Sie haben nach Vertragsschluss noch die Möglichkeit, Ihre Willenserklärung im Rahmen des gesetzlichen Widerrufsrechtes zu widerrufen (zu den Voraussetzungen und weiteren Einzelheiten des Widerrufsrechtes sehen Sie bitte den „Hinweis auf das Widerrufsrecht des Darlehensnehmers“ im Darlehensvertrag).

Darüber hinaus können Sie das Darlehen jederzeit und ohne zusätzliche Kosten ganz oder teilweise vorzeitig zurückzahlen.

Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr zuständiger Kundenbetreuer. Gerne können Sie sich auch an unseren Telefonservice unter der Telefonnummer (069) 910-10000 wenden.

Ihre  
Deutsche Bank